

Beitragsordnung des Kamenzer Geschichtsvereins e.V.



Die neue Beitragsordnung wurde von den Mitgliedern des Kamenzer Geschichtsvereins e.V. auf ihrer Jahreshauptversammlung am 26. Januar 2007 beschlossen.

Der Kamenzer Geschichtsverein e.V. gibt sich folgende Beitragsordnung:

1. Mitglieder nach Abs. 4.2 der Satzung des Kamenzer Geschichtsvereins e.V. (persönliche Mitglieder) zahlen jährlich 30 € bei Einzelmitgliedschaft.
2. Mitglieder, die aus finanziellen Gründen den vollen Mitgliedsbeitrag nicht bezahlen können, können beim Vorstand einen begründeten Antrag auf Ratenzahlung oder 50%-ige Ermäßigung stellen. Der Vorstand entscheidet hierüber nach pflichtgemäßem Ermessen.
3. Eine Ermäßigung um 50 % wird für Schüler, Studenten, Personen ohne eigenes Einkommen und Arbeitslose sowie Sozialhilfeempfänger gewährt. Sie zahlen jährlich 15 €.
4. Gehören mehrere Mitglieder einer Familie dem Kamenzer Geschichtsverein e.V. an, so zahlt eine Person den vollen Jahresbeitrag, während jeder weiteren eine 50%ige Ermäßigung gewährt wird. Ehepaare zahlen 45 € jährlich.
5. Korporative Mitglieder entsprechend dem Abs. 4.3 der Satzung des Kamenzer Geschichtsvereins e.V. zahlen jährlich 60 €.
6. Ehrenmitglieder nach Abs. 4.4 der Satzung des Kamenzer Geschichtsvereins zahlen keinen Mitgliedsbeitrag.
7. Bei Aufnahme in den Kamenzer Geschichtsverein wird der Mitgliedsbeitrag anteilig nach Monaten berechnet.
8. Der Mitgliedsbeitrag ist bis 31. März des Geschäftsjahres auf das Vereinskonto (Daten erhalten Sie beim Vorstand) zu überweisen, sofern dem Vorstand keine Einzugsermächtigung erteilt worden ist.
9. Die Beitragsordnung tritt am 01. Januar 2007 in Kraft. Die bisherige Ordnung vom 25.01.2002 wird damit außer Kraft gesetzt.

Kamenz, den 26. Januar 2007

Marion Kutter
Vorsitzende des Kamenzer Geschichtsvereins e.V.